



Hauck & Aufhäuser Privatbankiers



HAUCK & AUFHÄUSER

PRIVATBANKIERS SEIT 1796



Innovative Investmentfondsideen für Anbieter geschlossener Fonds- Erschließung neuer Anlegerkreise

- **Welche Investmentfondsstrukturen eignen sich zur Verpackung illiquider Assets?**
- **Produktideen für professionelle und institutionelle Anleger**

Business-Frühstück am 18.01.2012 „AIFM kommt – Neue Wege der Finanzierung“



Problemstellung



Investoren

Schuldenkrise

- volatile Aktienkurse
- Staats- und Unternehmensanleihen bringen kaum Rendite bei relativ hohem Risiko
- relativ geringe Zinsen für Tages- und Festgelder

Vermögensberater

Image der KG-Modelle hat gelitten - „grauer Kapitalmarkt“

- weitestgehend unregulierte Produkte
- keine WKN
- keine Depotbewertung
- ungünstige Gebührenstruktur
- geringe Fungibilität



Welche alternativen Verpackungsmöglichkeiten gibt es ?

Sondervermögen nach Teil II (Lux)

SICAR (Lux)

Spezialfonds (Lux)

Anleihe (Lux)

Sonstiges Sondervermögen

Investment AG



Innovative Investmentfondsideen

Investmentfondsideen nach Luxemburger Recht

Sondervermögen nach Teil II,

Gesetz vom 20.12.2002

- in Luxemburg zugelassenes Sondervermögen
- bietet die Möglichkeit, illiquide Assets in einem Investmentfonds zu verpacken
- breite Diversifikation der Assets erforderlich, d.h. mindestens 5 Assets erforderlich (ausreichend: 5 Immobilien an verschiedenen Standorten)
- langfristige Investition ist Grundlage der Investmentphilosophie

Besonderheiten

- + transparente Bewertung durch regelmäßige Berechnung des NAV (in der Regel monatlich)
- + fungibel (monatliche Anteilsrückgabe möglich je nach Gestaltung der Anlagepolitik, oder z.B. 6 monatige-Lock up Periode bzw. individuelle Rückgabefristen prospektieren)
- + keine Mindestzeichnungssumme, daher **kleine Stückelung** für Retailvertrieb möglich
- Konzeption ca. 12 Monate, Genehmigung CSSF erf.
- Anlegerkreis: Retail + Institutionelle
- **Zulassung zum öffentlicher Vertrieb in Deutschland nur ausnahmsweise möglich (aufwendig + teuer), daher idR nur als Private Placement**
- **Finanzinstrumente**, d.h. zum Vertrieb erforderlich ist mind. eine Lizenz zur Anlage- und Anlageabschlussvermittlung nach **§ 32 KWG**



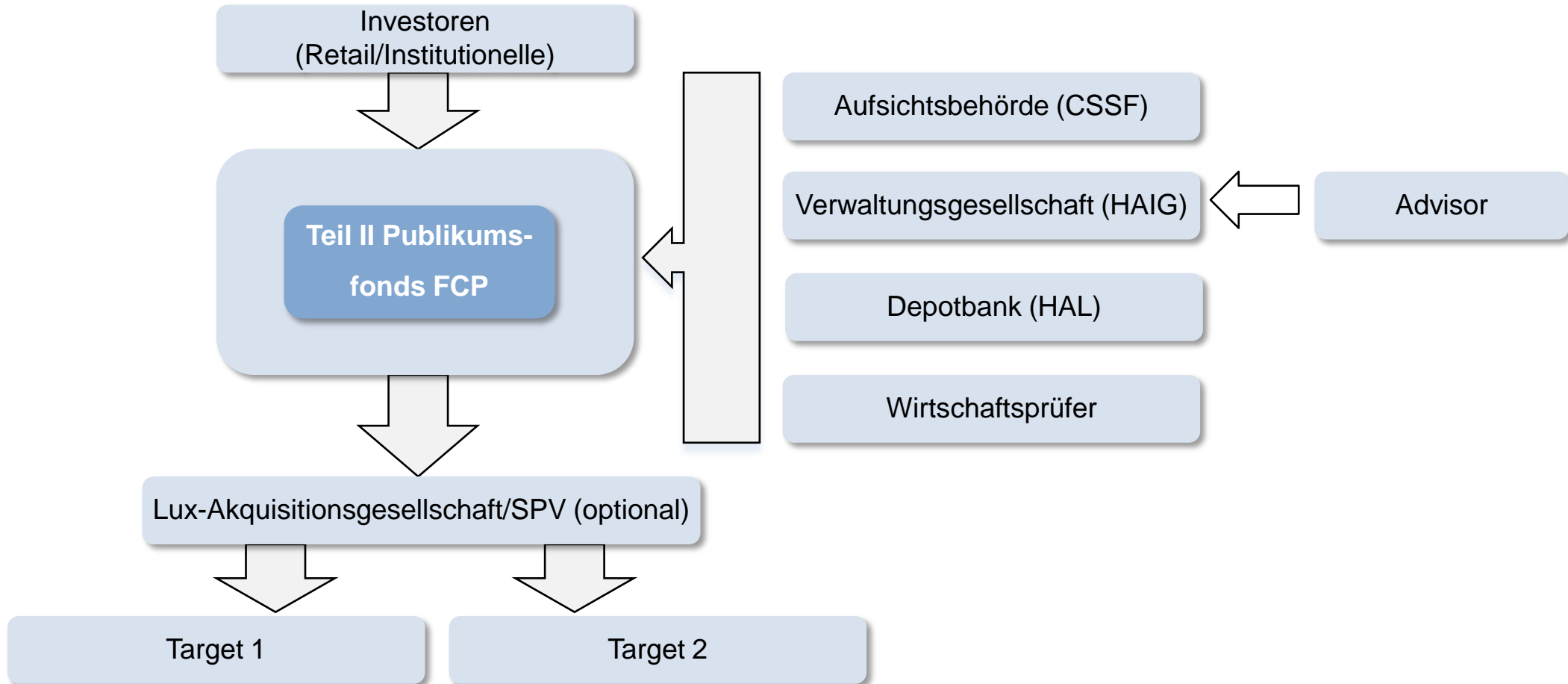
Ökostromgruppe Freiburg: Der Erneuerbare

- Fonds investiert in KG-Anteile d.h. Beteiligung an Unternehmen, die Strom aus Wasserkraft, Windenergie und Fotovoltaik erzeugen
- Zeichnungen ab 1.000 € möglich
- Vertrieb erfolgt über Direktansprache der bestehenden Kunden
- Fonds hält 10 – 15 % Liquiditätsreserve, um Anteilsrückgaben zu ermöglichen





Teil II Publikumsfonds, in Rechtsform eines FCP





Innovative Investmentfondsideen

Investmentfondsideen nach Luxemburger Recht

SICAR

- Kapitalgesellschaft zur Anlage in Risikovermögenswerte
- keine Anlagebestimmungen und keine Anforderungen hinsichtlich Risikostreuung
- bietet die Möglichkeit, ein **einzelnes** illiquides Asset in einem Investmentfonds zu verpacken
- variables Kapital möglich
- klassische Verpackung für Private Equity / Venture Capital Investitionen

Besonderheiten

- + vereinfachte Zulassungsprozedur nach Überprüfung der Gründungsunterlagen und Wahl der Verwahrstelle (Konzeption ca. 6-9 Monate)
- Mindestzeichnung: 125.000 €
- Bewertung mind. 2 –mal jährlich
- Geschäftsstelle und Verwahrstelle (d.h. lux. Kreditinstitut) müssen ausreichende Private Equity-Erfahrung nachweisen können
- Anlegerkreis beschränkt auf **Institutionelle und sog. „Sachkundige Anleger“** (d.h. private Investoren mit Kapitalanlagenerfahrung, die etwaige Risiken der Anlage ermessen können)
- **kein öffentlicher Vertrieb in Deutschland möglich, sondern nur als Private Placement**



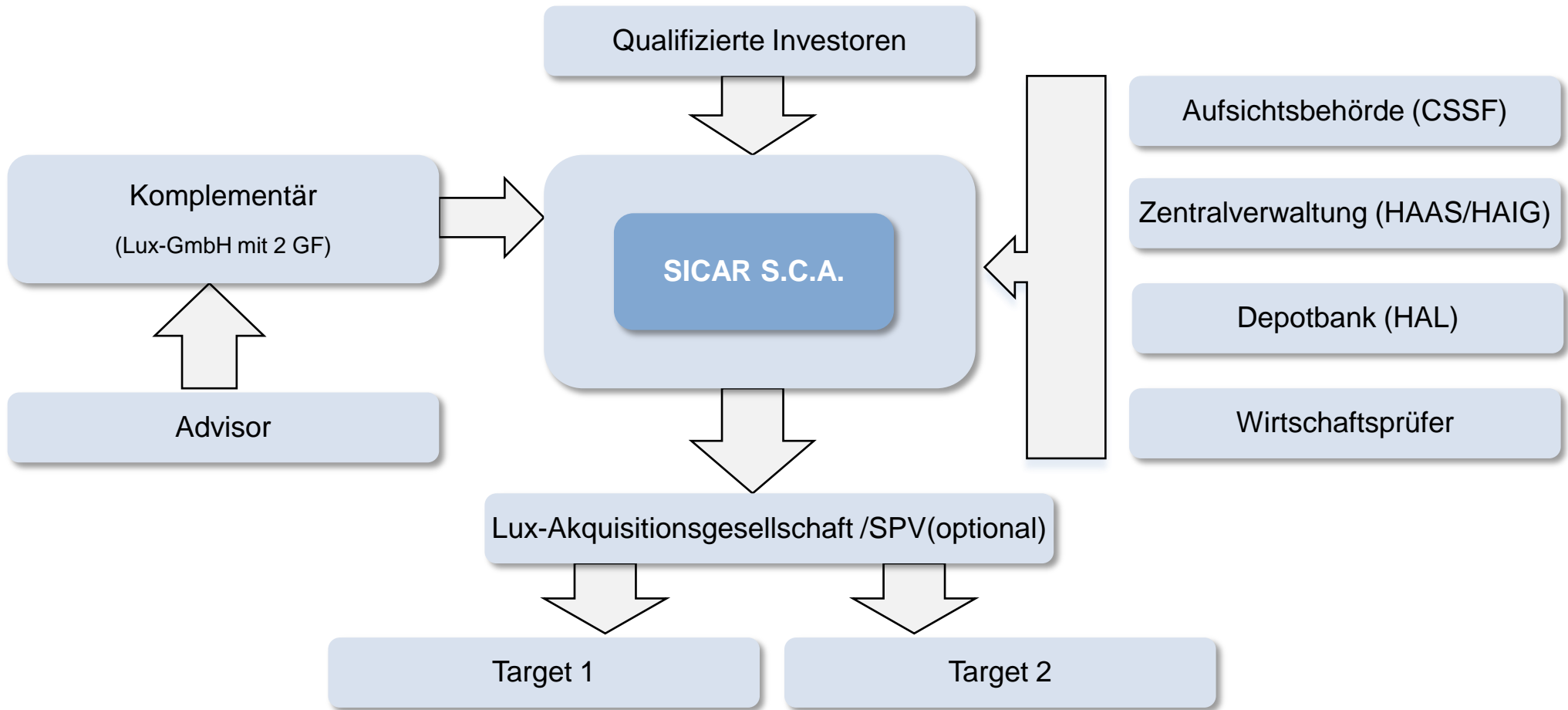
Red Wall Real Estate Investments „JILANG Fonds“

- investiert in chinesische Immobilien, die in Objektgesellschaften gehalten werden
- Mindestzeichnungssumme 1 Mio. USD
- Zielrendite 10-15 % p.a.
- Laufzeit 7 Jahre





Luxemburger Risikogesellschaft (SICAR) in Form einer KGaA (S.C.A.)





Innovative Investmentfondsideen

Investmentfondsideen nach Luxemburger Recht

Spezialfonds, Gesetz vom 13.02.2007

- in Luxemburg zugelassener Spezialfonds
- Vehikel gestaltbar mit eigener Rechtsperson (SICAV) oder vertraglich geprägtes Sondervermögen (FCP)
- Grundsatz der Risikodiversifizierung (max. 30 %)
- Produktbeispiel: „VC-SolES Invest S.C.A. SICAV-FIS“, Voigt & Coll.
 - Spezialfonds der Gesellschaftsform einer SICAV-FIS, der in Photovoltaik-Anlagen investiert, die in Betreibergesellschaften verpackt sind

Besonderheiten

- + (derzeit) keine Genehmigung vor Auflegung durch CSSF erforderlich, Antrag muss innerhalb eines Monats nach Auflegung eingereicht werden (*Anm: Gesetz wird derzeit überarbeitet*)
- Anlegerkreis **Institutionelle und sog. „Sachkundige Anleger“**
- Bewertung mindestens jährlich
- interessant für Investoren, die ihrerseits einer Beaufsichtigung unterliegen und ihre Akquisitionsvorhaben über ein beaufsichtigtes Vehikel mit wenig Aufwand umsetzen wollen, z.B. Versicherungen, Pensionskassen, Versorgungswerke
- Mindestkapital: 1.25 Mio. €
- Mindestzeichnung: 125.000 €
- **kein öffentlicher Vertrieb in Deutschland möglich, sondern nur als Private Placement**



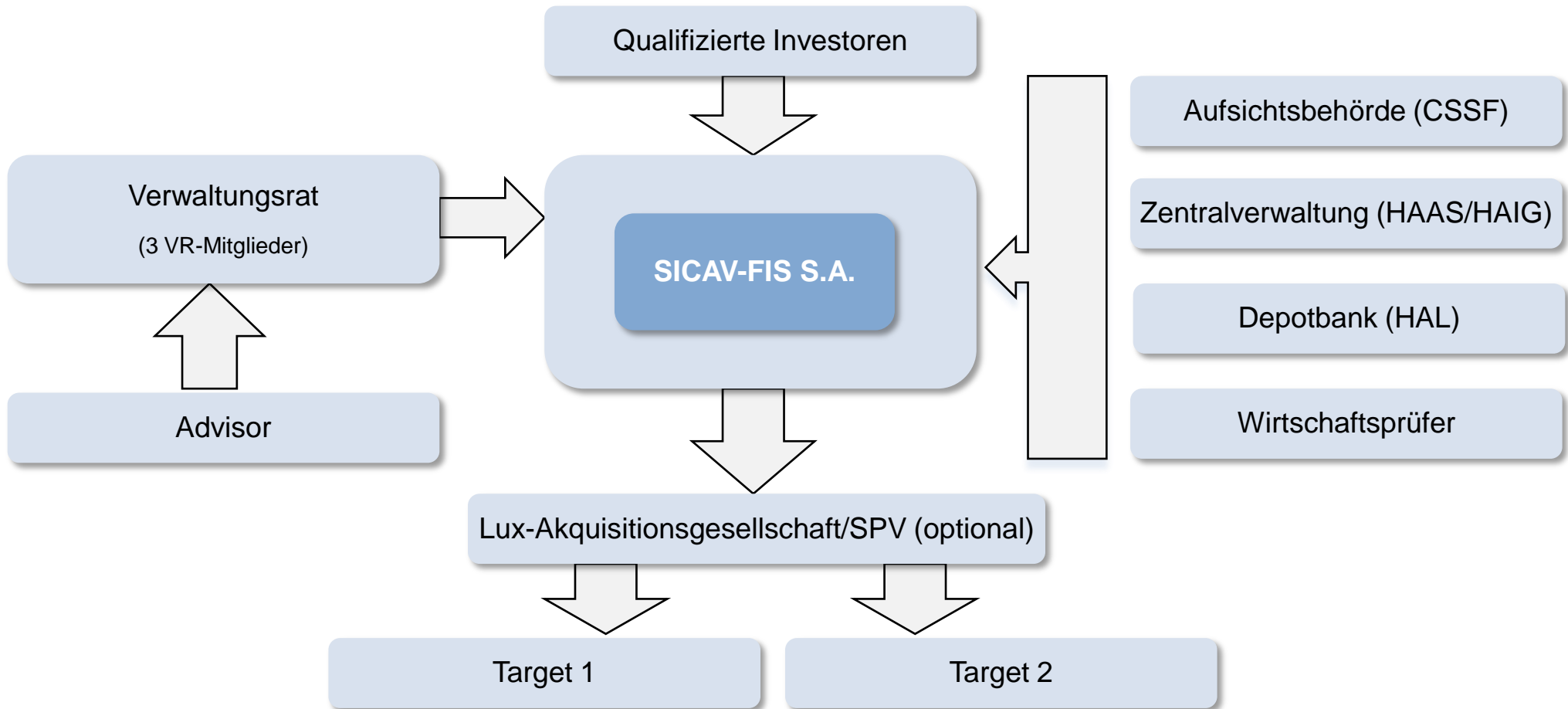
Voigt & Coll. „VC-SolEs Invest S.C.A. SICAV-FIS“

- Solarfonds für institutionelle Anleger
- investiert in Photovoltaikanlagen in Südeuropa mit gesetzlich gesicherter Einspeisevergütung
- Zeichnungssumme ab 200.000 €
- prog. Zielrendite 6% p.a.
- Anteilsrückgabe mit Ankündigungsfrist von einem Jahr möglich





Luxemburger Spezialfonds, in Rechtsform einer SICAV (S.A.)





Innovative Investmentfondsideen

Verbriefungsstrukturen

Anleihe

- Verbriefungsstruktur erwirbt treuhänderisches Eigentum an Vermögenswert und refinanziert dies durch Ausgabe von Anleihen
- Investor hat schuldrechtlichen Anspruch auf Zins und Tilgung
- Verbriefung erfolgt über hauseigene Verbriefungsgesellschaft Securo Pro Lux oder durch Aufsetzen einer eigenen Verbriefungsgesellschaft

Besonderheiten

- + Verbriefungsstruktur ist relativ schnell umsetzbar (ca. 3 Monate)
- + Vertriebszulassung in anderen europäischen Ländern ist recht einfach zu erhalten – Prospektergänzung
- + kein Emittentenrisiko für Käufer der Anleihe, denn Verbriefungsstruktur fungiert als eine Art Sondervermögen
- + Möglichkeit des Börsenlistings (Transparenz, Fungibilität)
- + ggfs. Eingruppierung in § 1 Nr. 7 AnlV (Schuldverschreibung)
- Anlegerkreis: Retail + Institutionelle Anleger
- **Finanzinstrumente**, d.h. zum öff. Vertrieb erforderlich ist mind. eine Lizenz zur Anlage- und Anlageabschlussvermittlung nach **§ 32 KWG**

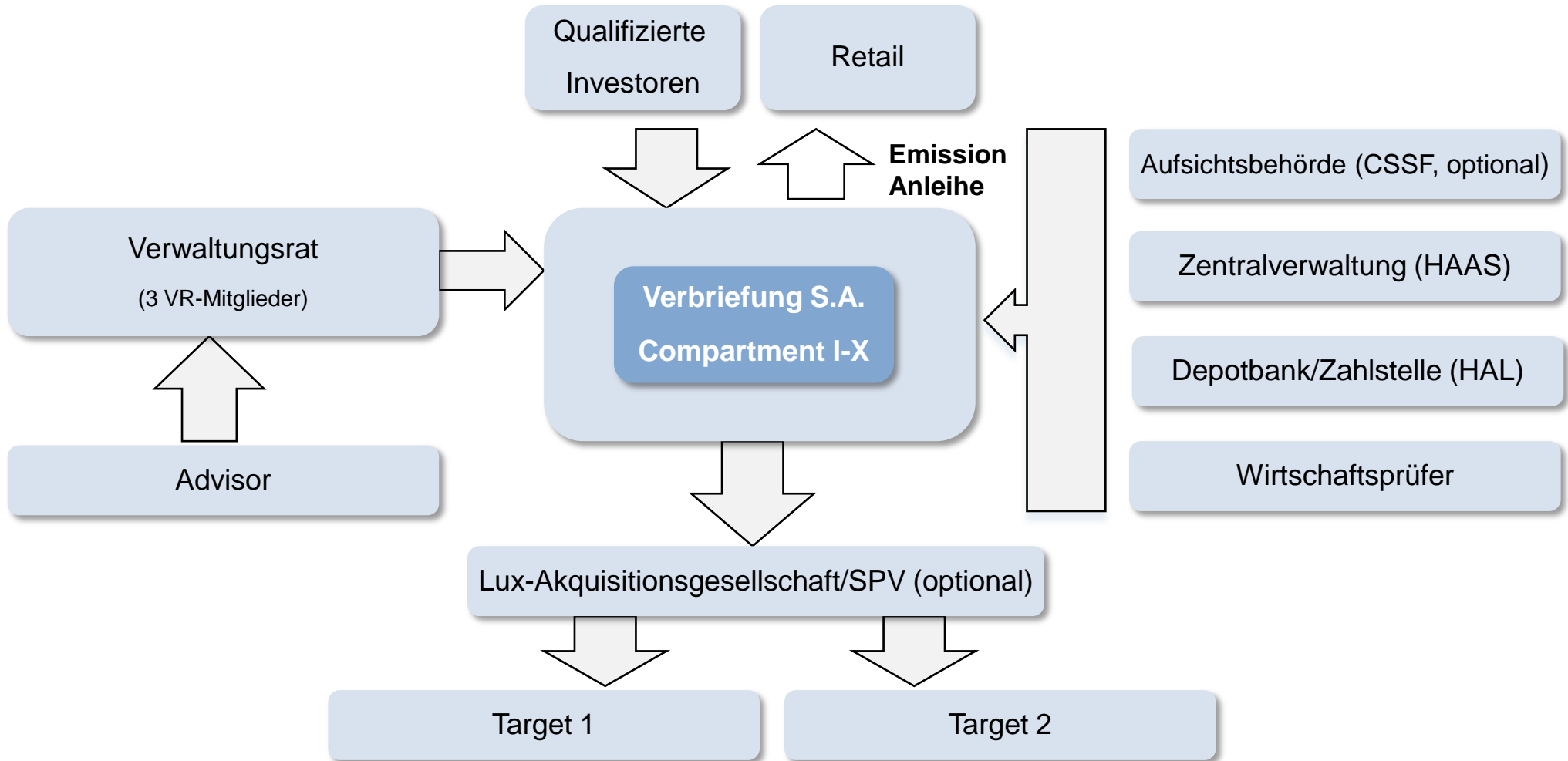


z.B. Flugzeuge / Schiffe / Container / Zahlungsströme





Luxemburger Verbriefung/Anleihe (als S.A.)





Innovative Investmentfondsideen

Investmentfondsideen nach deutschem Recht

Sonstiges Sondervermögen, § § 90 g ff InvG

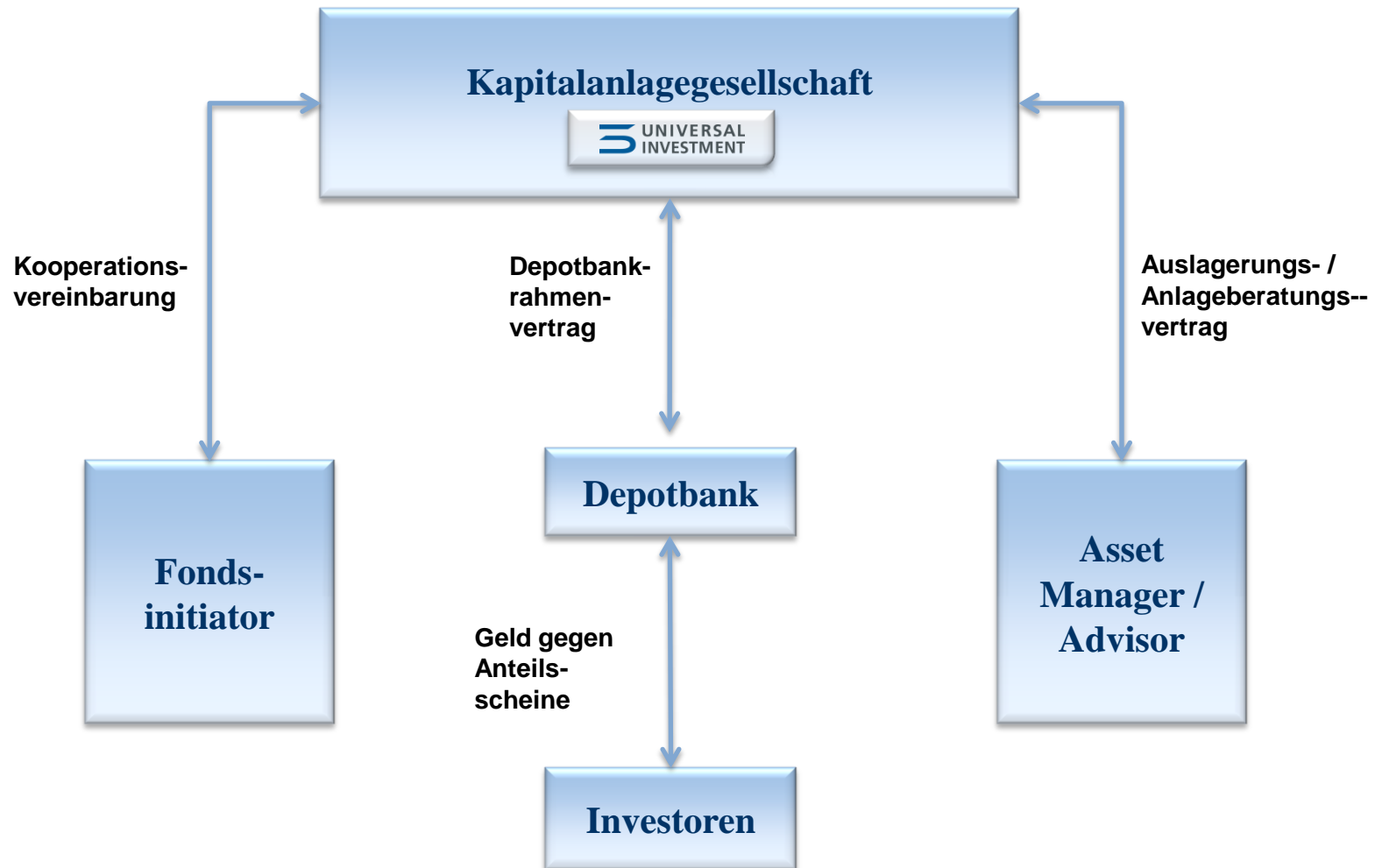
- haben erweiterte Anlagerichtlinien als Aktien-, Renten-, Geldmarkt- oder Mischfonds
- Investitionen in in- und ausländische Unternehmensbeteiligungen, d.h. geschlossene Fonds, SICAV's, möglich bis 30 – 50 % des Fondsvolumens
- Produktideen:
 - Mix aus liquiden und illiquiden Assets
 - Dachfonds, der in geschlossene und offene Fonds investiert

Besonderheiten

- + **öffentlicher Vertrieb möglich**
- + Vertrieb durch sog. freien Vertrieb (§ 34 c GewO) möglich (Investmentfondsprivileg)
- + **Transparenz durch Anteilsbewertung: börsentäglich**
Bewertung möglich, mindestens zweimal jährlich
muss eine Bewertung erfolgen
- + **Fremdfinanzierung bis zu 20 % möglich**
- **Hardclosing, z.B. nach 100 Mio. € möglich**
- **Anlegerkreis: Retail + Institutionelle**



Beteiligte Parteien Publikumsfondsaufgabe, z. B. sonstiges Sondervermögen





Innovative Investmentfondsideen

Investmentfondsideen nach deutschem Recht

Investment AG

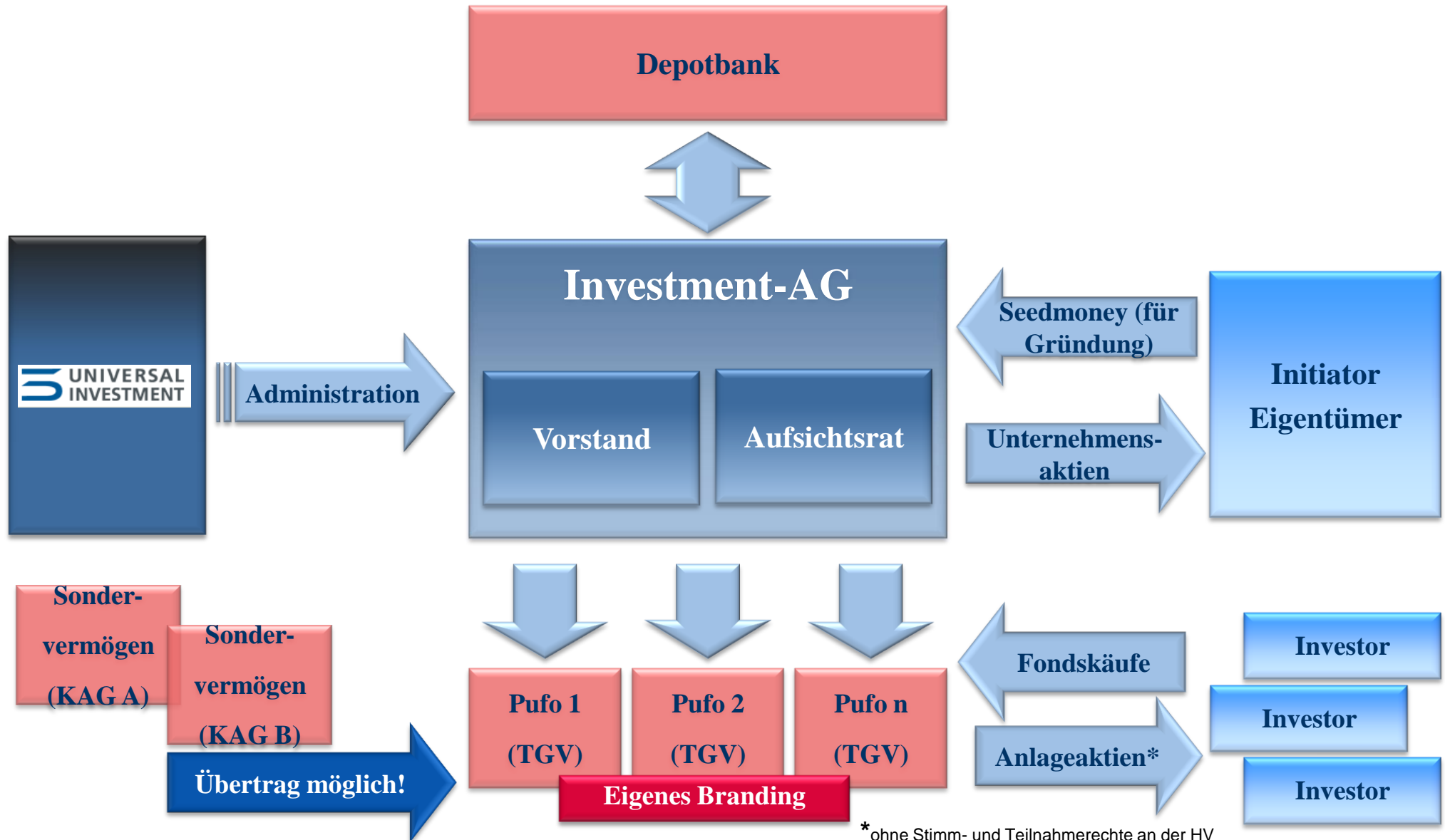
- Kapitalgesellschaft mit fixem o. variablem Grandkapital (mindestes 300.000 €) wie Luxemburger SICAV oder irische ICVC
- verwaltet sich selbst (Geschäftserlaubnis durch BaFin erf.) oder lagert Verwaltung an KAG aus
- Unterschied zum Fonds: es handelt sich um eigene Gesellschaft und ist keine reine Vermögensmasse
- sehr flexibel; durch Trennung von Unternehmens- und Anlageaktien ist eine effiziente Gestaltung von Hauptversammlungen möglich
- breite Diversifikation der Assets erforderlich, d.h. mindestens 5 Assets erforderlich (ausreichend 5 Immobilien an verschiedenen Standorten)
- wenig verbreitet

Besonderheiten

- + Zweitmarkt
- Festes Kapital
- Je nach Anlagerichtlinie der institutionellen Anleger Depot-A-fähig
- Anlegerkreis:
 - beschränkt auf institutionelle und sog. „Sachkundige Anleger“
 - **geeignet für Institutionelle Anleger und Asset Manager, die nach einer flexiblen Plattform zur Auflage von Investmentkonzepten suchen**



UI-ADVANCED Investment-AG: Basismodell der Fondsinitiatoren-Investment-AG





Innovative Investmentfondsideen

Vorteile gegenüber KG-Modellen:

- Sicherheit durch **Regulierung und Bankenaufsicht** – wichtiges Kriterium für institutionelle Investoren !
- **Kostenstruktur & Kostentransparenz**: KAG-, Depotbank- und Managementgebühr bis zu max. 2,5 % p.a.
 - Publikumsfonds sind bereits ab einem Volumen von 10 Mio. € wirtschaftlich darstellbar
- **faire Vertriebsvergütung**, da über Fondslaufzeit verteilt: bis zu 5 % Vertriebsprovision zzgl. bis zu 1 % p.a. Bestandsvergütung
- **transparente Bewertung** durch Barwertmethode nach IDW S1 (Abzinsung der zu erwartenden Zahlungsströme)
- hohe **Fungibilität**, da flexiblere Anteilsrückgabe möglich
- Besteuerung: grds. Abgeltungssteuer



Innovative Investmentfondsideen

Kostentransparenz

Die Fixkosten für einen Private Label Fonds liegen bei ca. **60.000 € p.a.**

- 0,35 % KAG-Gebühr, Minimum 40.000 €
- 0,15 % Depotbankgebühr, Minimum 10.000 €
- Wirtschaftsprüfer: 8.000 € p.a.
- Veröffentlichungskosten: 2.500 €

- Managementgebühr: marktüblich sind 1 – 1,15 %
- inkl. Vertriebsgebühr, die bei 0,3 – 0,5 % liegt



Innovative Investmentfondsideen

Entscheidend für die Auswahl eines Fondskonzepts sind drei Dinge

1. Wie viel Anlegerschutz wird gebraucht ?
2. Welcher Vertriebskanal wird genutzt ?
3. Welche Assets sollen verpackt werden ?



Beteiligungsformen im Überblick

Vehikel	Rechtsraum	Diversifikation der Assets	Anleger	Vertrieb	Vertriebskanal	Fungibilität
Anleihe	L	nicht erforderlich	Retail & Institutionelle	öffentlich	§ 32 KWG	Börse
Sondervermögen nach Teil II	L	Minimum 5 Assets	Retail & Institutionelle	Öffentlicher Vertrieb nach Genehmigung mgl. (aufwendig +teuer)	§ 32 KWG	Ja, aber Lock-up-Perioden möglich
SICAR	L	nicht erforderlich	Institutionelle & „Sachkundige“	Private Placement	§ 32 KWG	Nein
Spezialfonds	L	Minimum 3 Assets	Institutionelle & „Sachkundige“	Private Placement	§ 32 KWG	Ja, aber Lock-up-Perioden möglich
Sonstiges Sondervermögen	D	Liquide & illiquide Assets	Retail & Institutionelle	öffentlich	§ 34 c GewO	Ja
Investment AG	D	Minimum 5 Assets	Institutionelle & „Sachkundige“	(-)	(-)	Nein



Innovative Investmentfondsideen

Hauck & Aufhäuser als Partner bei der Auflage von Private Label Fonds

- Hauck & Aufhäuser zählt im Bereich Private Label Fonds zu den Marktführern
- bietet die komplette Infrastruktur in Deutschland und Luxemburg:
 - Konzeptionsdienstleistungen aus einer Hand
 - KAG (verwaltet Assets, kontrolliert Anlagerichtlinien, erstellt Prospekt sowie Rechenschaftsbericht)
 - Depotbank (Handel/ Verwahrung Wertpapiere, Fondspreisermittlung, Anteilscheinhandel)
 - Kontakt zu kompetenten unabhängigen Vermögensverwaltern: Beratung des Fonds bzgl. liquider Assets & Vertrieb
 - Vertriebsunterstützung: z.B. Beratung bei der Wahl für die Fondsidee besonders gut geeigneter Banken- oder Maklervertriebe, zielgruppengerechte Formulierung der Marketingunterlagen, Eröffnung von Pressekontakten
 - breites Netzwerk mit exzellenten Verbindungen zu Experten, Steuerberatern & Rechtsanwälten
 - eigene Verbriefungsgesellschaft in Luxemburg: Securo Pro Lux S.A.



Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA auf einen Blick:

Die Bank

- Ein Institut von Unternehmern für Unternehmer; Credo: unabhängig – persönlich – unternehmerisch
- Eigentümer sind ausschließlich Unternehmerfamilien – keine Beteiligung > 10%
- Geschäftsbereiche: Privat- und Unternehmerkunden – Institutionelle Kunden, Asset-Management – Unabhängige Vermögensverwalter unabhängig

Kerngeschäftsfeld Unabhängige Vermögensverwalter

- Rundum-Paket für Unabhängige Vermögensverwalter: Existenzgründungsservice - Haftungsdach– strategische Beratung und operative Begleitung – Auflegung von Private-Label-Fonds – Marketing- und Vertriebsunterstützung – Nachfolgeplanung
- Starke Marktstellung: Kombination aus strategischer Beratung und operativer Begleitung ist Alleinstellungsmerkmal am Markt – Early Mover in diesem Geschäft – starkes Engagement im VuV – Offenheit für tailor-made-solutions
- Aufstellung: RSMs – Endkundenbetreuer – Konzeption – Vertriebsunterstützung
- Standorte: Frankfurt, München, Hamburg, Düsseldorf, Köln
- Begeistert für Private-Label-Fonds von Unabhängigen Vermögensverwaltern:
Vielfach hoch innovative Anlagekonzepte – große personelle Stabilität im Fondsmanagement – gleichgerichtete Interessen mit den Anlegern



Ihre Ansprechpartnerin



Susanne Berger

Rechtsanwältin & Senior Relationshipmanagerin

Kerngeschäftsfeld Unabhängige Vermögensverwalter

Harvestehuder Weg 48, 20149 Hamburg

Telefon 040 / 4506342 - 3023, Mobil 0173 / 883 93 23

E-Mail susanne.berger@hauck-aufhaeuser.de



Michael Gillessen - Direktor

Kerngeschäftsfeld Unabhängige Vermögensverwalter

Steinstraße 1-3, 40212 Düsseldorf

Telefon 0211 / 301 236 – 6010, Mobil 0172 / 699 17 02

E-Mail michael.gillessen@hauck-aufhaeuser.de



Disclaimer

Wir haben uns bemüht, alle Angaben sorgfältig zu recherchieren und zu erarbeiten. Dabei wurde zum Teil auf Informationen Dritter zurückgegriffen. Einzelne Angaben können sich insbesondere durch Zeitablauf oder infolge von gesetzlichen Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sämtlicher Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Etwaige Anlageempfehlungen stellen lediglich Meinungen dar, die ohne unsere Vorankündigungen wieder geändert werden können. Sofern Aussagen über Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse getätigt werden, stellen diese lediglich Prognosen dar, für deren Eintritt wir keine Haftung übernehmen. Soweit steuerliche oder rechtliche Belange berührt werden, sollten diese vom Adressaten mit seinem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt erörtert werden.

